

Sitzungsvorlage		KT/49/2023	
Kreistag des Landkreises Karlsruhe - Neubesetzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Kreistag	16.11.2023	öffentlich

1 Anlage	Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Besetzungsvorschlag)
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung den Jugendhilfe- und Sozialausschuss neu (Anlage zur Sitzungsvorlage).

I. Sachverhalt

Der Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe – Bezirksverband Ettlingen e.V. hat um einen Wechsel im Jugendhilfe- und Sozialausschuss gebeten. Der neue Vorstandsvorsitzende Alexander Seiler soll künftig stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfe- und Sozialausschuss sein. Bisher war Yvonn Hürten Stellvertreterin.

Hans-Peter Haigis (Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V.) ist verstorben. Er war beratendes Mitglied im Ausschuss. Für den Kreissenorenrat soll künftig Frau Ursula Alber (bisher Stellvertreterin) als beratendes Mitglied und Herr Helmuth Kettenbach als deren Stellvertreter dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss angehören.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Wahlverfahren

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die

Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2023 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung informiert.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.